WG: Infektionsschutz an Drehorten

Corona-Maßnahmen für EB-Außenproduktionen.docx
74 KB

Gesendet: Mittwoch, 1. Dezember 2021 15:04
Betreff: Infektionsschutz an Drehorten
Von: [redacted] <[redacted]@br.de>

Liebe KolleginnenI,

[redacted]

Herzliche Grüße

[redacted]

Corona-Maßnahmen für EB-Außenproduktionen

Maßnahmen für den Infektionsschutz an Drehorten

1. Wenn es die Situation erlaubt: Drehorte nach draußen verlegen
2. Dringende Empfehlung: Möglichst nur Wahl von Protagonisten, die geimpft sind (außer wenn z.B. nicht geimpft zu sein thematisch relevant ist)
3. Vermeidung von Drehsituationen, in denen keine Kontrolle über Impfstatus und Verhalten der Anwesenden besteht (z.B. viele Menschen in Innenräumen)
4. Information an die Protagonisten im Vorfeld, dass FFP2-Masken zu tragen sind. Abnahme der Maske nur, wenn filmisch erforderlich.

[redacted]

Telefon [redacted]
E-Mail

LANGEMANN MEDIEN

Langemann Medien GmbH · Otto-Heilmann Straße 17 · 82031 Grünwald

Frau
Dr. Katja Wildermuth
Intendantin des Bayerischen Rundfunk
Rundfunkplatz 1
80335 München

Vorab via E-Mail

Dringende Empfehlung für EB-Außenproduktionen,
Ihre Verantwortung.

07.12.2021

Sehr geehrter Frau Dr. Wildermuth,

ich habe Kenntnis von einem internen Rundmail der HA Produktionsservice u.a. mit der dringenden Empfehlung nur noch Protagonisten auszuwählen, die geimpft sind. Eine Vermeidung von Drehsituationen, in denen keine Kontrolle über *Impfstatus* und *Verhalten* der Anwesenden besteht, soll demnach vermieden werden.

Diese dringende Empfehlung, die juristisch weit über eine einfache Empfehlung hinaus geht, habe ich unmittelbar nach Kenntnisnahme publiziert, da sie eine rote Linie überschreitet und von historischer Bedeutung ist.

Ich sehe Gefahr im Verzug, mit Blick auf die Verpflichtung des BR zu einer ausgewogenen Berichterstattung. Mit Artikel 5, Absatz 1 schuf unsere Verfassung die rechtliche Grundlage für die Etablierung und den Fortbestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Mit dem Auftrag, alle Menschen zu erreichen; alle Standpunkte widerzuspiegeln und abzubilden; sicherzustellen, dass allen Stimmen und Perspektiven Gehör verschafft wird.

In Krisenzeiten haben Sie in Ihrer Funktion als Intendantin eine ganz besondere Verantwortung, die im Grundgesetz verankerten Verpflichtungen des öffentlich-rechtlichen Auftrages zu schützen und verfassungsgemäß zu exekutieren.

Zu meinem besorgten und kritischen Blick auf diese Anordnung des BR, die Sie letztinstanzlich zu verantworten haben, möchte ich Ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Insbesondere zu den folgenden Fragen bitte ich Sie um eine Antwort.

- Warum wurde diese dringliche Empfehlung nicht zeitlich begrenzt?
- Wie ist die Abfrage des Impfstatus bei Protagonisten mit dem Datenschutz vereinbar?
- Wie soll ein Redakteur, eine Redakteurin, gemäß der Anordnung konkret am Set Kontrolle ausüben?
- Was geschieht bei Nichtbeachtung durch den Mitarbeiter?
- Ist ob der Schwere des Eingriffs durch diese BR-Anordnung in die durch die im Grundgesetz mit Artikel 5 Ihnen in besonderer Verantwortung auferlegte Führung in der Berichterstattung, in der Sie sicherzustellen haben, dass allen Stimmen und Perspektiven Gehör zu verschaffen ist, ein Rücktritt von der Intendantenposition eine persönliche, verantwortungsvolle und dem Kontrollversagen gerecht werdende und aufrechte Konsequenz, über die Sie jetzt nachdenken? Das frage ich Sie als Gebührenzahler und in besonderem Maße von Journalist zu Journalistin.

Vielen Dank.

Mit freundlich

Markus Lange

BÜRO - & POSTANSCHRIFT: LANGEMANN MEDIEN GMBH OTTO-HEILMANN STRAßE 17 82031 GRÜNWALD +49 89 21562617
Firmensitz: Bavariafilmplatz 7 82031 Amtsgericht München, HRB 173815, St.Nr. 143/156/40882 USt.ID.Nr. DE

Von: **Huber, Markus** [redacted]br.de
Betreff: AW: Anfrage an Frau Dr. Wildermuth
Datum: 14. Dezember 2021 um 12:50
An: markus[redacted]

MH

Sehr geehrter Herr Langemann,

Ihren Brief vom 7. Dezember 2021 möchten wir wie folgt beantworten:

Der Bayerische Rundfunk berichtet uneingeschränkt über alle Aspekte der Corona-Pandemie. Natürlich werden dabei auch die Positionen von Impf-Skeptikern bzw. -gegnern berücksichtigt. Auch Ungeimpfte werden interviewt.

Gleichzeitig erlebt der BR derzeit, wie viele andere Unternehmen auch, einen besorgniserregenden Anstieg von Corona-Infektionen in der Belegschaft, verbunden mit Quarantänemaßnahmen und Mehrbelastung. Um zur Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrags die Produktions- und Sendefähigkeit dauerhaft sicherzustellen, hat der Produktionsbereich des BR im Sinne der Fürsorgepflicht und des Gesundheitsschutzes unserer Mitarbeitenden im Außeneinsatz eine Empfehlung für Vorsichtsmaßnahmen ausgesprochen.

Fest steht: Welche Personen für eine Berichterstattung interviewt werden, entscheiden allein die Redaktionen. Oberstes Kriterium ist die journalistische Relevanz der Aussagen von Interviewten für die Berichterstattung, um ein vollständiges Bild zu zeigen, so wie es unser Programmauftrag vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen
Markus Huber

Markus Huber
Leitung Abteilung Presse

Bayerischer Rundfunk
Hauptabteilung Intendanz
Rundfunkplatz 1 | Haus 8 | 80335 München
Telefon +49 89 5900 10560 | Mobil +49 173 [redacted]
[redacted]@br.de

BR.de/presse

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Langemann <[redacted]>
Datum: 7. Dezember 2021 um 19:43:12 MEZ
An: "Wiesbeck, Martina" <[redacted]@br.de>
Betreff: Anfrage an Frau Dr. Wildermuth

Sehr geehrte Frau Wiesbeck,

anbei sende ich Ihnen vorab via E-Mail einen Brief an Frau Dr. Wildermuth, mit der Bitte um Vorlage bei Frau Wildermuth.
Vielen Dank.

Kein Interview-Verbot

Laut Faktencheck berichtet der Bayerische Rundfunk auch über Ungeimpfte

Der Publizist Markus Langemann verbreitet unter anderem auf Youtube die Behauptung, dass der Bayerische Rundfunk keine Ungeimpften mehr interviewen wolle. Das ist nach einer Stellungnahme des Senders falsch. Laut Faktencheck gibt es Beispiele für Interviews mit ungeimpften Menschen.

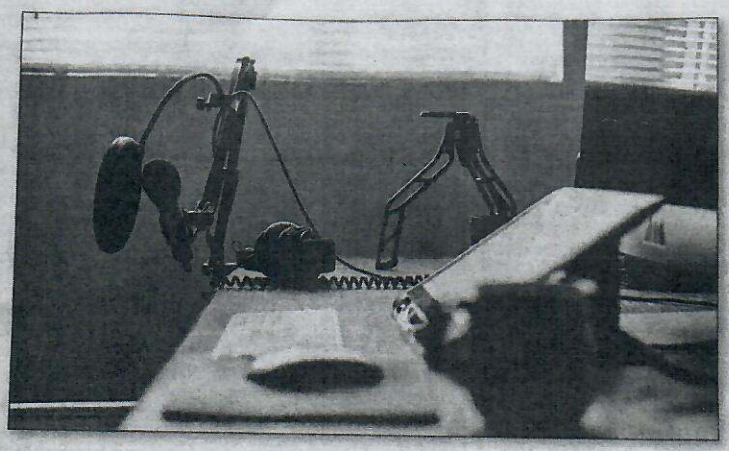

Auch Ungeimpfte werden vom Bayerischen Rundfunk interviewt. Foto: unsplash

Im Netz verbreiten sich ein Video und ein Artikel mit dem Titel „Der größte Skandal seit Bestehen der ARD". Darin heißt es, der Bayerische Rundfunk (BR) lasse für seine Berichterstattung nur noch geimpfte Menschen „vor die Kamera". Das Video und der Artikel stammen von dem Publizisten Markus Langemann, der die Webseite „Club der klaren Worte" und einen Youtube-Kanal betreibt. Als Beleg für seine Behauptung führt er eine interne „dringende Empfehlung" der „Hauptabteilung Produktionsservice" des BR vom 1. Dezember an.

Der BR wies die Behauptung in einer Stellungnahme zurück. Die Zahl der Corona-Infektionen im Sender sei gestiegen, und man habe daher Vorsichtsmaßnahmen für die Mitarbeitenden im Außeneinsatz ausgesprochen, heißt es darin. Es gehe also um den Gesundheitsschutz der Menschen, die beim BR arbeiten.

Der Sender interviewe aber auch Ungeimpfte. „Oberstes Kriterium" bei der Berichterstattung sei „die journalistische Relevanz der Aussagen von Interviewten". Man wolle „ein vollständiges Bild" vermitteln und berücksichtige auch die Positionen von „Impf-Skeptikern bzw. -gegnern" in der Berichterstattung.

BR-Pressesprecher Markus Huber schrieb, das Dokument, auf das sich Langemann bezogen hätte, sei echt und eine „Handlungsempfehlung". Weiter betont Huber, allein die Redaktionen würden entscheiden, wer interviewt wird. Für die Mitarbeitenden des BR in „produktions- und senderelevanten Bereichen" gelte aktuell eine 2G-Regel.

Als Beleg dafür, dass auch Ungeimpfte interviewt werden, führt der Sender in seiner öffentlichen Stellungnahme fünf Beispiele an, darunter unter anderem ein Bericht vom 30. November mit dem Titel „Gerät die 4. Welle außer Kontrolle?", in dem unter anderem Menschen mit skeptischen Positionen bezüglich der Corona-Impfungen zu Wort kommen. Diese Reportage entstand vor der internen Handlungsempfehlung am 1. Dezember.

Ein anderes Beispiel, das der BR nennt, ist allerdings später entstanden: eine Reportage vom 8. Dezember über eine Frau, die sich bisher nicht hat impfen lassen, dies im Rahmen der Reportage jedoch tut.

Correctiv fand zudem einen Videobeitrag zum Thema Impfpflicht vom 15. Dezember. Darin wird eine ungeimpfte Krankenschwester am Telefon interviewt. Dabei steht die Frau zwar nicht vor der Kamera, kommt aber mit ihrer Meinung zu Wort. Die Aussage im Artikel von Langemann, dass man nun „von jedem Menschen, den Sie in Beiträgen des Bayerischen Rundfunks sehen, der zu welchen Themen auch immer interviewt wird" wisse, „dass er geimpft ist", ist also nicht richtig.

Auf die Stellungnahme und Gegendarstellung des BR weist Langemann weder in seinem Artikel, noch auf Youtube hin.

FAKTEN FÜR DIE DEMOKRATIE

- Durch eine Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter (BVDA), dem rund 200 Verlage mit einer wöchentlichen Auflage von ca. 49 Millionen Zeitungen angehören, erscheint regelmäßig ein Faktencheck des unabhängigen und gemeinnützigen Recherchezentrums Correctiv.
- Die vielfach ausgezeichnete Redaktion deckt systematische Missstände auf und überprüft irreführende Behauptungen. Wie Falschmeldungen unsere Wahrnehmung beeinflussen und wie Sie sich vor gezielten Falschnachrichten schützen können, erfahren Sie unter correctiv.org/faktencheck.

3

CORRECTIV Faktencheck der Woche

Der Bayerische Rundfunk berichtet auch über Ungeimpfte

Der Publizist Markus Langemann verbreitet unter anderem auf Youtube die Behauptung, dass der Bayerische Rundfunk keine Ungeimpften mehr interviewen wolle. Das ist laut einer Stellungnahme des Senders falsch, und es gibt Beispiele für Interviews mit ungeimpften Menschen.

Im Netz verbreiten sich ein Video und ein Artikel mit dem Titel „Der größte Skandal seit Bestehen der ARD". Darin heißt es, der *Bayerische Rundfunk* (BR) lasse für seine Berichterstattung nur noch geimpfte Menschen „vor die Kamera". Das Video auf Youtube wurde rund 325.000 Mal angesehen.
Das Video und der Artikel stammen von dem Publizisten Markus Langemann, der die Webseite „Club der klaren Worte" und einen Youtube-Kanal betreibt. Als Beleg für seine Behauptung führt er eine interne „dringende Empfehlung" der „Hauptabteilung Produktionsservice" des BR vom 1. Dezember an.

Bayerischer Rundfunk weist die Vorwürfe zurück

Der BR wies die Behauptung in einer Stellungnahme zurück. Die Zahl der Corona-Infektionen im Sender sei gestiegen, und man habe daher Vorsichtsmaßnahmen für die Mitarbeitenden im Außeneinsatz ausgesprochen, heißt es darin. Es gehe also um den Gesundheitsschutz der Menschen, die beim BR arbeiten.
Der Sender interviewe aber auch Ungeimpfte. „Oberstes Kriterium" bei der Berichterstattung sei „die journalistische Relevanz der Aussagen von Interviewten". Man wolle „ein vollständiges Bild" vermitteln und berücksichtige auch die Positionen von „Impf-Skeptikern bzw. -gegnern" in der Berichterstattung.
Wir haben den BR kontaktiert. Pressesprecher Markus Huber schrieb uns per E-Mail, das Dokument, auf das sich Langemann bezog, sei echt und eine „Handlungs-

die Redaktionen würden entscheiden, wer interviewt wird. Für die Mitarbeitenden des BR in „produktions- und senderelevanten Bereichen" gelte aktuell eine 2G-Regel.

BR nennt Beispiele für Interviews mit Ungeimpften

Als Beleg dafür, dass auch Ungeimpfte interviewt werden, führt der Sender in seiner öffentlichen Stellungnahme fünf Beispiele an, darunter unter anderem ein Bericht vom 30. November mit dem Titel „Gerät die 4. Welle außer Kontrolle?", in dem unter anderem Menschen mit skeptischen Positionen bezüglich der Corona-Impfungen zu Wort kommen. Diese Reportage entstand vor der internen Handlungsempfehlung am 1. Dezember.
Ein anderes Beispiel, das der BR nennt, ist allerdings später entstanden: eine Reportage vom 8. Dezember über eine Frau, die sich bisher nicht hat impfen lassen, dies im Rahmen der Reportage jedoch tut.
Wir fanden zudem einen Videobeitrag zum Thema Impfpflicht vom 15. Dezember, darin wird eine ungeimpfte Krankenschwester am Telefon interviewt. Dabei steht die Frau zwar nicht vor der Kamera, kommt aber mit ihrer Meinung zu Wort. Die Aussage im Artikel von Langemann, dass man nun „von jedem Menschen, den Sie in Beiträgen des Bayerischen Rundfunks sehen, der zu welchen Themen auch immer interviewt wird" wisse, „dass er geimpft ist", ist also nicht richtig.
Auf die Stellungnahme und Gegendarstellung des BR weist Langemann weder in seinem Artikel, noch auf Youtube hin.

Von: **Huber, Markus** [redacted]@br.de
Betreff: Re: Anfrage an Frau Dr. Wildermuth
Datum: 7. Januar 2022 um 14:23
An: Langemann [redacted]

MH

Sehr geehrter Herr Langemann,

vielen Dank für Ihre Mail.

In unserer Antwort vom 14.12.2021 haben wir bereits dargestellt, dass es allein im Ermessen der Redaktionen des Bayerischen Rundfunks liegt, welche Personen interviewt werden, unabhängig vom Impfstatus. Deshalb stellen sich die weiteren Fragen nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Markus Huber

Am 06.01.2022 um 16:37 schrieb Langemann <markus@langemann.de>:

Sehr geehrter Herr Huber,

vielen Dank für Ihre E-Mail und das damit verbundene Statement Ihres Hauses zu meinem Bericht.

Entgegen der „Dringenden Empfehlung" im Anhang der E-Mail „Infektionsschutz an Drehorten" schreiben